

## Reservationsbestimmungen Äbiker Hütte

Wir freuen uns, dass Sie eine Veranstaltung in der Äbiker Hütte planen. Folgende Reservationsbestimmungen gelten für Ihren Anlass:

### Reservation Ihrer Veranstaltung

Die Reservation Ihrer Veranstaltung ist über das Reservationsportal unter [www.ebikon.ch](http://www.ebikon.ch) anzumelden.

### Mietbestimmungen

Die Äbiker Hütte steht der Bevölkerung, den Vereinen und Firmen für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe zur Verfügung. Die Äbiker Hütte ist von Montag bis Sonntag geöffnet und kann von Ebikoner Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Auswärtigen gemietet werden. Die verantwortlichen Mietenden müssen **mindestens 18 Jahre alt** sein.

Eine Reservation der Äbiker Hütte ist verbindlich und kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in der Familie) geändert werden. Bei einer reservierten, aber nicht wahrgenommenen Belegung der Hütte ist die vollständige Nutzungsgebühr geschuldet.

Die Belegung über mehrere Tage ist nicht zulässig – für Hochzeiten können ausnahmsweise zwei aufeinander folgende Tage reserviert werden.

Die Mietgebühr ist vor der Benützung, resp. innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung zu überweisen.

Von einem absoluten Feuerverbot, welches der Kanton bei anhaltender Trockenheit erlässt, ist auch der Aussengrill betroffen. Das Risiko von Nutzungseinschränkungen aufgrund höherer Naturgewalten tragen die Mietenden. Auch in diesen Fällen, ist die vollständige Nutzungsgebühr zu entrichten.

Von Sonntag bis Donnerstag sowie an Feiertagen sind die Hütte sowie das Areal spätestens um 00.30 Uhr zu verlassen. Am Freitag, Samstag sowie am Vorabend eines Feiertages darf die Hütte bis 02.00 Uhr belegt sein. Das Übernachten im Gebäude ist nicht erlaubt.

Veranstaltungen mit humanitärem oder religiösem Zweck, wie auch kommerzielle oder öffentliche Anlässe, oder Veranstaltungen mit Eintrittspreisen sind nicht zulässig. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet.

## Feiertage

An folgenden Feiertagen kann die Äbiker Hütte nicht gemietet werden:

- 1. Januar (Neujahr)
- Hoher Donnerstag bis Ostersonntag
- 1. August
- 1. November
- 24. bis 26. Dezember
- 31. Dezember (Silvester)

## Mietgebühren

Für Personen **mit Wohnsitz in Ebikon:**

- Montag bis Donnerstag: Fr. 250.00
- Freitag bis Sonntag: Fr. 350.00
- Vorabende vor Feiertagen Fr. 350.00

Für Personen **ohne Wohnsitz in Ebikon:**

- Montag bis Sonntag Fr. 450.00

In der Mietgebühr ist folgendes enthalten:

- Miete der Äbiker Hütte
- Brennholz
- Elektrizität
- Wasser
- Entschädigung der Hüttenwartin / des Hüttenwarts für die Abgabe und Übernahme der Äbiker Hütte exkl. Reinigungsarbeiten.

### **Möchten Sie die Äbiker Hütte entspannt «Besen rein» verlassen?**

Für Fr. 150.00 übernehmen wir für Sie die gründliche Schlussreinigung (ohne Kehrichtentsorgung).

Den Jugendvereinen von Ebikon steht die Äbiker Hütte einmal pro Kalenderjahr zu einer reduzierten Gebühr von 50% zur Verfügung.

## Übernahme und Rückgabe der Äbiker Hütte / Schäden / Abfallentsorgung

Der Schlüssel für die Äbiker Hütte wird den Benutzenden durch die Hüttenwartin / den Hüttenwart am Belegungstag um 10.00 Uhr übergeben. Die Abnahme der Äbiker Hütte mit Rückgabe des Schlüssels erfolgt am Folgetag um 09.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen für die Schlüsselübergabe sind mit der/dem Hüttenwartin/Hüttenwart direkt abzusprechen. Bei Schlüsselverlust haften die Benutzenden für den Ersatz der gesamten Schliessanlage.

Zerbrochenes Geschirr, defektes Material oder Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäudeteilen sind der Hüttenwartin / dem Hüttenwart bei der Rückgabe der Äbiker Hütte unaufgefordert zu melden.

Die Benutzenden haften für sämtliche Reparaturen und Ersatzkosten in der Höhe des Neuwerts inkl. Verwaltungsumtriebe. Der Geschirrsersatz ist bei der Rückgabe der Äbiker Hütte der Hüttenwartin / dem Hüttenwart bar zu bezahlen.

Den anfallenden Kehricht haben die Benutzenden selbst zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke dürfen nicht in Containern der Nachbarliegenschaften deponiert werden.

Der Strom-Hauptschalter sowie die Kühlschränke dürfen NICHT abgestellt werden.

## **Reinigung**

Die Benutzenden haben die Äbiker Hütte, die Einrichtungen sowie die Umgebung in dem Zustand abzugeben, wie sie übernommen wurden. Die Instruktion zur gründlichen Reinigung erfolgt durch die Hüttenwartin/den Hüttenwart vor Ort.

Eine Nachreinigung bei nicht sauberer Rückgabe geht zu Lasten der Benutzenden und wird nach Aufwand mit Fr. 50.00/Std. in Rechnung gestellt.

Die gründliche Schlussreinigung kann für Fr. 150.00 bei der Reservation mitgebucht werden (ohne Kehrrichtentsorgung).

Die Cheminées dürfen nicht mit Wasser abgelöscht werden und sollten erst am anderen Morgen gereinigt werden. Im Innencheminée darf nicht grilliert/gekocht werden.

## **Zufahrt / Parking**

Auf dem Areal der Äbiker Hütte stehen zwölf Autoabstellplätze zur Verfügung. Die Bushaltestelle „Halte“ befindet sich einige Gehminuten von der Äbiker Hütte entfernt.

## **Haftung / Sorgfaltspflicht / Einschränkungen**

Die Gemeinde Ebikon als Eigentümerin der Äbiker Hütte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzenden haften solidarisch für alle Schäden an Umgebung, Hütte, Mobiliar und Einrichtungen.

Die Benutzenden des Lokals sind zur grössten Sorgfaltspflicht angehalten. Die Gemeinde Ebikon hält sich das Recht vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine und Organisationen zu verweigern, die gegen die Bestimmungen dieser Reservationsbestimmungen verstossen oder Weisungen der Hüttenwartin / des Hüttenwarts nicht befolgen.

Folgende Handlungen sind bei der Äbiker Hütte nicht erlaubt:

- Feuerwerke entzünden
- Feuerstellen in der Aussenanlage errichten
- Nach 22.00 Uhr im Freien lärmige Unterhaltungen zu führen oder zu musizieren
- Discos zu veranstalten
- Konfetti oder ähnliche Streuelemente im Aussenbereich

Alle selbstangebrachten Wegmarkierungen (Ballone usw.) zum Areal sind vor der Abgabe des Lokals zu entfernen.

## **Kontakt Hüttenwartin**

Karin Egli, Tel. 076 470 99 34

**Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und viel Freude in der Äbiker Hütte**

Ebikon, Mai 2025